

Protokoll der 35. ordentlichen Generalversammlung der DFB AG

Ort und Zeit

Mittwoch, 23. Juni 2021

Sitzungszimmer der Raiffeisenbank, Furkastrasse 469, 3998 Reckingen/VS

13:30 bis 14.05 Uhr

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung und begrüsst die anwesenden Personen, insbesondere die Herren Urban Carlen, Rechtsvertreter, zuständig für die Beglaubigung der Statutenänderung, und Armin Stöckli, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Er dankt Josef Hamburger für die Zurverfügungstellung des Sitzungszimmers.

Basierend auf der Notverordnung des Bundesrates im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde erneut eine Generalversammlung in Abwesenheit der Aktionäre durchgeführt. Diese beschränkte sich auf die vom Gesetz absolut zwingenden Traktanden sowie auf eine notwendige Statutenänderung. Die Voten dazu konnten dabei nur auf schriftlichem Wege abgegeben werden. Die Unterlagen wurden den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig per E-Mail oder per Post zugestellt. Sie waren auch auf der Webseite der DFB verfügbar und konnten heruntergeladen werden.

Die Aktienstimmen wurden ausschliesslich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt und Urkundsperson Armin Stöckli, vertreten. Die Auswertung der rechtzeitig eingegangenen und gültigen Stimmen wurde von den nachfolgend anwesenden Personen zur Kenntnis genommen und plausibilisiert:

Urban Carlen, Notar (Rechtsvertreter)

Armin Stöckli, Rechtsanwalt/Urkundsperson (unabhängiger Stimmrechtsvertreter)

Ernst Künzli, Präsident des Verwaltungsrates der DFB AG (Leiter GV)

Peter Bürker, Mitglied des Verwaltungsrates der DFB AG

Jörg Wiederkehr, Mitglied des Verwaltungsrates der DFB AG

Josef Benjamin Hamburger, Geschäftsführer der DFB AG

Jean-Pierre Deriaz (Protokollführer)

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2020 (ohne Jahresrechnung)
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Beschluss über die Gewinnverwendung (Zuweisung an gesetzliche Reserve/Gewinnvortrag)
4. Entlastung der Organe
5. Statutenänderung (Steuerbefreiung)
6. Allgemeine Mitteilungen
 - 6.1 Vorzeitiger Rücktritt von Stephan Kohler aus dem Verwaltungsrat (ohne Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt)
 - 6.2 Abgabe des Aktionärsgutscheins
 - 6.3 Persönliches Anliegen Lok „Breithorn“
 - 6.4 Nächste ordentliche Generalversammlung

Aktienstimmen

Total der vertretenen Aktienstimmen: 51'052

→ dies entspricht 17,43% der ausgegebenen Aktien

Absolutes Mehr der Aktienstimmen: 25'527

Zweidrittels-Mehr der Aktienstimmen: 34'035

Summe der vertretenen Aktiennennwerte: CHF 1'021'040.--

Stimmrechtsvertretungen

Aktienstimmen

durch Aktionäre und Aktionärsvertreter 0 = 0.00%

durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter 51'052 = 100.00%
(Total Vertretungen: 1'548)

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2020 (ohne Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes 2020.

Die Aktionäre genehmigen den Jahresbericht 2020 mit grossem Mehr.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 unter gleichzeitiger Kenntnisnahme des Revisionsberichtes.

Die Aktionäre genehmigen die Jahresrechnung 2020, unter gleichzeitiger Kenntnisnahme des Revisionsberichtes, mit grossem Mehr.

3. Beschluss über die Gewinnverwendung (Zuwendung an gesetzliche Reserve/Gewinnvortrag)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn von CHF 10'518.00 wie folgt zu verwenden:

- CHF 526.00 sind den gesetzlichen Gewinnreserven zuzuweisen,
- CHF 16'720.00 (Gewinnvortrag + Rest Bilanzgewinn) sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Aktionäre nehmen den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr an.

4. Entlastung der Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die Aktionäre nehmen den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr an.

5. Statutenänderung (Steuerbefreiung)

Die DFB AG hat beim Kanton Wallis Steuerbefreiung beantragt. Diese wurde genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Aktionäre dem Vorhaben zustimmen. Die Steuerbefreiung wird damit begründet, dass unsere Gesellschaft einen gemeinnützigen Charakter besitzt indem sie ein kulturelles Erbe bewahrt und damit auch der touristischen Entwicklung der Region Goms/Oberwallis Rechnung trägt. Mit dem künftigen Verzicht von finanziellen Ausschüttungen an die Aktionäre verschafft sich das Unternehmen mittels der Steuerbefreiung umgekehrt aber einen ungemein wichtigen Vorteil beim Sammeln von Spendengeldern. Spender können finanzielle Zuwendungen inskünftig auch direkt der DFB AG zukommen lassen und dabei gleichwohl von der Abzugsfähigkeit dieser Beträge in ihrer eigenen Steuerdeklaration profitieren.

Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass diese Neuregelung dem Unternehmen grosse Vorteile verspricht, ohne den Aktionär einschränken zu müssen, da bisher in der Praxis ohnehin noch nie Ausschüttungen vorgenommen wurden und auch für die Zukunft nicht mit solchen zu rechnen ist.

Der Verwaltungsrat beantragt daher die Statutenbestimmungen wie folgt zu ändern:

Art. 2 Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb einer gemischten Adhäsions- und Zahnradbahn für die Strecke Oberwald-Gletsch-Realp (ehemalige Bergstrecke der Furka-Oberalp-Bahn) für welche der Bundesrat am 22. März 1990 die Konzession für 50 Jahre erteilt hat.

Das Eisenbahnunternehmen DFB AG ist sowohl als Infrastrukturbetreiberin als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen für die sichere Ausführung von Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung ihrer Bauten, Anlagen und Fahrzeuge verantwortlich. Gemeinsam mit dem Verein Furka-Bergstrecke (VFB) und der Stiftung Furka-Bergstrecke (SFB) sichert die Gesellschaft das historische Kulturgut von nationaler Bedeutung und leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen Goms und Urseren.

Die Gesellschaft hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke.

Art. 35 Gewinnverwendung

Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend der Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen. Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (insbesondere Art. 671 ff. OR) nach freiem Ermessen verwenden kann.

Entsprechend dem gemeinnützigen Zweck werden keine Dividenden und Tantiemen ausgeschüttet.

Art. 39 Vermögensüberschuss

Nach durchgeführter Liquidation wird ein allfälliger Vermögensüberschuss den Aktionären im Verhältnis des Nennwertes ihres Aktienbesitzes übergeben.

Sofern der Vermögensüberschuss den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird dieser Betrag an die Stiftung Furka-Bergstrecke (SFB) oder eine andere steuerfreie Körperschaft mit ähnlicher Zwecksetzung fallen.

Die Aktionäre nehmen den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr an.

Der Rechtsvertreter, Dr. Urban Clausen, beglaubigt die genehmigte Statutenänderung.

6. Allgemeine Mitteilungen

6.1 Vorzeitiger Rücktritt von Stephan Kohler aus dem Verwaltungsrat (ohne Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt)

Stephan Kohler hat seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat aus persönlichen Gründen auf die kommende Generalversammlung bekanntgegeben. Der Präsident dankt dem scheidenden Kollegen für seine geleistete Arbeit im Verwaltungsrat und wünscht ihm alles Gute. Eine Ersatzwahl für die frei werdende Position wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

6.2 Abgabe des Aktionärsgutscheins

Der von der Gesellschaft beim Bund beantragte und zur Verfügung gestellte Covid-19 Kredit erlaubt es in diesem Jahr leider nicht, den Aktionären den üblichen Aktionärsgutschein zukommen zu lassen. Obwohl dieser Kredit bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beansprucht wurde, ist es der DFB AG bis zum Ende des Kreditverhältnisses dennoch untersagt, den Aktionärinnen und Aktionären Vergünstigungen jeglicher Art zu gewähren.

6.3 Persönliches Anliegen Lok „Breithorn“

Es wurde ein persönliches Anliegen eines Aktionärs eingereicht. Dieser schlägt vor, die Lok Nr. 7 „Breithorn“ raschmöglichst wieder betriebsfähig zu machen, dabei aber auf den Rückbau auf Kohlefeuerung (heute Ölfeuerung) definitiv zu verzichten.

Der Geschäftsführer nimmt von diesem Anliegen Kenntnis. Er erklärt, dass diese Lok einer Hauptrevision unterzogen werden muss. Aus Prioritäts- und Kostengründen kann die Instandstellungsplanung jedoch erst im Jahr 2024 in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die Einsatzmöglichkeiten und die Art der Feuerung entschieden. Aus heutiger Sicht kann eine Wiederinbetriebnahme nicht vor 2027 in Betracht gezogen werden.

6.4 Nächste ordentliche Generalversammlung

Die nächste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der DFB AG wird am Samstag, dem 25. Juni 2022 in Andermatt stattfinden.

Richterswil/Zollikofen, den 26. Juni 2021

Der Präsident des Verwaltungsrates:


Ernst Künzli

Der Sekretär:


Jean-Pierre Deriaz